

Ä12

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Lukas Bächle (DV Freiburg)

Titel: **Ä12 zu A1: Anpassung der Regelung zur
Fahrtkostenerstattung auf Bundesebene**

Antragstext

Nach Zeile 41 einfügen:

Car-Sharing

Kosten für Car-Sharing-Fahrzeuge können bei sachgerechter und notwendiger Nutzung gegen Nachweis erstattet werden. Erstattungsfähig sind die tatsächlich entstandenen Nutzungsentgelte; eine zusätzliche Kilometerpauschale wird nicht gezahlt. Die Erstattung ist auf 130 € begrenzt.

Von Zeile 75 bis 78:

^[5] Gesamte Nettostromerzeugung in Deutschland 2026: [www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?](http://www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=year&year=2026&source=total)

[l=de&c=DE&interval=year&year=](http://www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=year&year=2026&source=total)

[2026&source=](http://www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=year&year=2026&source=total)

[=total](http://www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=year&year=2026&source=total)

Begründung

Die Nutzung von Car-Sharing Angeboten wächst auch im Ländlichen Raum. Sofern kein eigenes Auto vorhanden ist, soll auch die Abrechnung von Car-Sharing möglich sein.